

**H**

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Herrn Stadtrat
Michael Seher
Von-Witzleben-Straße 30
74074 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Amt für Straßenwesen
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Carsten Schwotzer
Zimmer A 1.27
Telefon 07131 56-3220
Telefax 07131 56-3179
Mail Carsten.Schwotzer@heilbronn.de
Internet heilbronn.de

Ihre Anfrage vom 02.02.21, 12.02.21

Ihr Zeichen

Datum 11.03.2021

Unser Zeichen 66 St-P/sw-66.1-60468/2021

Klingenäcker - Sachstand Erschließung

Sehr geehrter Herr Seher,
vielen Dank für Ihre Anfragen.

Sachstand

Um die Bestimmungen des Bebauungsplans 46/15 u.a. im Hinweisteil Punkt 5 zu erfüllen, wurden durch das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) vom 03.11. bis 17.12.2020 archäologische Voruntersuchungen im Baugebiet Klingenäcker in Heilbronn-Sontheim auf Kosten der Stadt durchgeführt. Hierbei wurde das gesamte Gebiet unabhängig der Gebietsstruktur sondiert. Die Grundstückseigentümer wurden am 27.10.2020 im Vorfeld dieser Untersuchung darüber in Kenntnis gesetzt. Diese Bodeneingriffe konnten erst eingeleitet werden, nachdem die Voraussetzungen (u.a. im Artenschutz) im Oktober 2020 vorlagen.

Die Auswertung der Untersuchung liegt der Stadt seit dem 29.01.2021 vor. Nach Lage der Dinge wurden umfangreiche archäologische Befunde gemacht, die als Kulturdenkmale gemäß §2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) gelten und der Erhaltungspflicht nach §6 DSchG unterfallen. Etwa bei der Hälfte des Baugebietes wurden Denkmalsubstanzen nachgewiesen. Der Norden ist dabei stärker als der südliche Bereich betroffen.

Um dem öffentlichen Erhaltungsinteresse zu genügen und das Bauvorhaben dennoch zu ermöglichen, bedarf es daher zum Erhalt des Dokumentwerts der zu erwartenden Funde für künftige Generationen vor Beginn der Baumaßnahmen einer archäologischen Rettungsgrabung unter Leitung des LAD.

**H**

Die Erschließung sowie die Bebauung mit vielfältigen und tief reichenden Bodeneingriffen würde zur unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz führen. Bautätigkeiten in den Fundbereichen ohne vorherige Rettungsgrabungen sind gemäß § 8 DSchG strikt untersagt.

Die Erschließungsmaßnahmen mit Straßen- und Leitungsbau sind erst nach Durchführung der Rettungsgrabungen möglich. Dadurch wird sich der ursprünglich vorgesehene Baubeginn bedauerlicherweise verzögern. Die Stadt hat beim LAD eindrücklich darauf hingewirkt, den Umfang der Rettungsgrabungen noch einmal intensiv zu überprüfen und auf das Mindestmaß zu beschränken. Hierzu wird es zeitnah einen Abstimmungstermin geben.

Weiteres Vorgehen, Perspektive

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Leistungsbeschreibung bzw. -verzeichnis für eine Ausschreibung der Rettungsgrabungen vom LAD erhalten. Die zu beauftragenden Grabungsbaufirmen würden die Fundbereiche komplett freilegen und dokumentieren die Befunde. Der tatsächliche Aufwand wird sich erst herausstellen, nachdem das Baugebiet komplett freigelegt ist. Nach Aussage des Regierungspräsidiums Stuttgart können diese kostenintensiven Maßnahmen erfahrungsgemäß ab Beginn bis zu einem Jahr andauern. Eine konkrete Aussage, welche Zeit die Rettungsgrabungen in Anspruch nehmen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das LAD strebt im Sinne von Zeit- und Kostenersparnis an, die Rettungsgrabungen für die gesamte Fläche in einem Zuge durchzuführen. Für jene Rettungsgrabungen ist jeder Eigentümer auf seinem Grundstück selbst verantwortlich. Die anteiligen Kosten sind daher von jedem Eigentümer zu tragen. Grabungen können auf den betroffenen Grundstücken ohne Einwilligung der Eigentümer nicht beauftragt werden. Die Stadt hat alle Eigentümer angeschrieben und wirbt um eine Beteiligung an einer gemeinsamen Ausschreibung. Das Amt für Straßenwesen bietet an die Ausschreibung der Rettungsgrabungen zu koordinieren, durchzuführen und die Betreuung der Baumaßnahme für alle Beteiligten zu übernehmen. Die für die Maßnahme anfallenden Kosten sollen prozentual gemäß Anteil der betroffenen Grundstücksfläche umgelegt werden. Hierfür sind vor der Ausschreibung Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Eigentümer und der Stadt zu schließen. Die Stadt Heilbronn möchte dabei in Vorleistung gehen und die Leistungen anschließend zusammen mit den Erschließungsbeiträgen in Rechnung stellen. Die Kosten können seitens des LAD näherungsweise nur sehr grob geschätzt und zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ehrhardt
Amtsleitung